

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Werbungsbüchlein

Sattler, Johann Rudolph

Basel, 1608

Volgen allerley Formen/wie man muendtlich vmb Dienst bittet

[urn:nbn:de:bsz:31-138578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138578)

**Folgen allerley Formen/ wie
man mündtlich vmb
Dienst bittet.**

**Wie man mündtlich vmb
Dienst bittet.**

Estrenge/re. mutatis mutādis. Demnach E. G. dißmahlen an des abkommenen N. statt einen andern zuverordnen gnedig bedacht/ vnd dann E. Gn. ich an solchem Amte zu dienen ein sonderbaren anmut trag: So hab denselben ich hiemit meine vnderthenige dienst anbieten/ vnd zugleich gehorsamlich bitten sollen: E. G. wollen mich vor einem andern dahin gnedig befürdern/ vnd zu solchem annehmen. Will ich mit hülff des Allmechtigen an demselbigen mich also trew/ verschwiegen/ vnd gestiffen verhalten: daß zuvorderst Gott der Allmechtige/ demnach auch E. G. daran ein wohlgefallen/ vnd gnediges vernügen haben werden.
E. Gn. mich hiemit zu gnaden
in vnderthenigkeit
befehlend.

✠

Wie

Wie man mündelich vmb ein
Dienst bittet/anderer
Form.

Estrenge/re. mutatis mutandis. Ewer
Gn. als meiner von Gott fürgeſetzten
Oberkeit/hab ich zu dienen ein ſonde-
ren luſt. liebe vnd anmut. Deſhalb ich nun
auff die zwey Jahr lang E. G. für ein N. ge-
dient. Wann dann biß dahero die Perſonen/
ſo ein zeitlang an geringen dienſt ſich beholf-
fen / zu fürgefallener gelegenheit / zu beſſern
befördert worden / vnd hiemit ſhr an ſolchen
geringen dienſten/geleiſte trew/ belohnet wor-
den. Vnd nun E. Gn. dißmahlen an deß ab-
kommenen N. ſtatt einen andern zuverordnen
gnedig bedacht. So hab E. Gn. ich hiemit in
vnderthenigkeit bitten wölle/ mich zu ſolchem
vor einem andern gnedig anzunehmen. Will
ich vermittelſt Göttlicher Gnaden / mich an
demſelben dermaſſen verhalten/ daß Ew. G.
mich dahin befördere zu haben nimmermehr
gerewen ſoll. Ew. G. mich hiemit zu
gnaden in vnderthenigkeit
befehlend.

Wie

Wie man mündlich vmb ein dienst
bittet/aber anderer Form.

Streng/re. mutatis mutandis. Sit-
temahlen wir menschen nit vns allein
sonder einer vmb des andern willen er-
schaffen/ vnd dahero einer dem andern zu die-
nen schuldig ist: bin nit minder ich/ meniglich
nach vermögen zu dienen geneigt. E. G. aber
als meiner ordenlichen Oberkeit vor andern
trewe vnd geflissene dienst zuleisten / hab ich
sonderbaren lust/ liebe vnd anmut. Weil daß
E. Gn. Srz. vnd E. Wht. dismahlen einen
andern N. zuordnen gnedig gewilt. So hab
Ew. Gn. ich hiemit in vnderthenigkeit bitten
wöllen/ mich vor einem andern zu demselben
dienst gnedig anzunehmen: Soll Ew. Gn.
(geliebts Gott) spüren vnd im werdt selbs er-
fahren/ daß sie einen trewen/ willigen/ gefliss-
senen / vnnd ganz vnuerdrossenen Dener an
mir haben. E. Gn. mich hiemit zu gnaden in
vnderthenigkeit befehrend.

Wie man mündlich vmb ein dienst
bittet/aber anderer Form.

Del/re. mutatis mutandis. Als ich
vernommen/ daß E. G. das N. Amte
wider

widerumben mit einer anderen taugensichen
 Person zuversehen bedacht: hab ich zu dem wz
 mir zuuor bewußt gewesen / fernner erkundi-
 get / was dessen verrichtung sein möchte. Weil
 ich dann darauff so vil bey mir befunden: daß
 ich solches mit hülff des Allmechtigen wohl
 versehen könne. Als hab E. G. ich hiemit vmb
 dasselbige in vndertheniger gehorsame bitten
 wollen: Der getrösten hoffnung / E. G. mich
 vor einem andern dahin kommen zulassen / gne-
 dig gemeint sein werden. Will ich mit verlei-
 hung Göttlicher gnaden mich an demselben
 also verhalten: daß E. Gn. mich dahin befür-
 dert zuhaben nimmermehr gerewen soll. E.
 Gn. mich hiemit zu gnaden in vnderthenig-
 keit befehlend.

Nota.

Supplicationes vmb Dienst / sind in meiner Teut-
 schen Rhetorick in der ersten Edition / fol. 260. so daß
 in der andern Edition / fol. 477. 478. 479. & sequ.
 Item in meinem Thesauro Notariorum oder For-
 mularbuch / in dem althieigen Truck / fol. 786. vnd
 787. so dann in der Edition so zu Franckfort
 nachgedruckt worden / fol. 789.
 vnd 790. zusin-
 den.

Volgen